

Gedenken

Die Reichspogromnacht und der Umgang mit geschichtlicher Schuld

Wohl kaum ein Gedenktag der gesamten Nachkriegszeit ist so intensiv begangen worden wie der fünfzigste Jahrestag der Reichspogromnacht von 1938. Landauf, landab wurden Gedenkstunden gehalten, wurden Gottesdienste veranstaltet, wurde auch in der „kleinen“ Öffentlichkeit zur Selbstbesinnung aufgerufen. Über der großen Gedenkrede auf den zentralen Veranstaltungen in Berlin – Ost und West –, in Bonn und in Frankfurt und deren Begleitung durch die Medien ist fast ein wenig vergessen worden, daß die eigentliche Gewissenserforschung, die intensivste Rückbesinnung auf die geschichtliche Schuld der Deutschen durch die nationalsozialistischen Verbrechen an den Juden vor Ort und in vielen Gesprächen stattfand.

Es war in diesem Gedenken jedenfalls soweit allgemeiner Beobachtung zugänglich, wenig Gekünsteltes, auch wenn hin und wieder gefragt wurde, ob der Wille zur geschichtlichen Rückbesinnung mit aktuellem Bezug auf die jetzt noch lebenden Zeitzeugen von damals und die ihnen inzwischen nachgefolgten Generationen überhaupt angemessen mitvollziehbar sei. Und es war schon mehr, sehr viel mehr als nur zeremonielle Konfrontation mit einem Geschehen, bei der die Erinnerung an das Schreckliche, durch den öffentlichen Ritus gleichsam domestiziert, existentiell den einzelnen mit seinem Gewissen doch unbeteiligt läßt. Es war schon der wenigstens weitem spürbare Versuch, sich über die eigene Vergangenheit nichts vorzumachen und den mit der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 eingeleiteten Massenmord an den Juden, so unbegreiflich Geschehen und Verhalten von damals heute auch erscheinen mögen – oder gerade deswegen –, als Teil der eigenen Geschichte, der eigenen Wirklichkeit an-

zunehmen. Dies wurde vielfältig auch im Ausland gewürdigt.

Allerdings ist schwer zu sagen, wie wirkmächtig solches Gedenken in der Breite der Bevölkerung wird und wie weit die Redlichkeit im Umgang miteinander reicht. Manches Wertvolle, was gesagt und geschrieben wurde, ist kaum beachtet worden. Das sehr honorige, von jeder falschen Selbstrechtfertigung freie Wort der Bischöfe aus den Nachfolgeländern des Dritten Reiches in den Grenzen von 1938 (vgl. den Wortlaut in ds. Heft, S. 566 ff.) war den meisten Zeitungen wohl eine Meldung, aber kaum einen Kommentar wert, obwohl das aus heutiger Sicht unverständliche Verhalten von damals elementarer Teil des geschichtlichen Erbes dieses Landes und des europäischen Christentums insgesamt ist und eine gründliche Auseinandersetzung mit dem damaligen Schweigen der Kirche der geschichtlichen Wahrheit näher käme als eine mehr oder weniger voreingenommene Behandlung des Hochhuth-Themas, ob der Papst angesichts des Völkermordes an den Juden hätte reden müssen oder doch zu Recht schwieg. Aber vielleicht kam das Wort der Bischöfe einfach zu spät.

Zu manchem Vergessen mitten im Gedenken kamen die bekannten *Peinlichkeiten*. Sie setzten nicht erst ein mit der total verunglückten Rede des dann gleich zurückgetretenen Bundestagspräsidenten *Philipp Jenninger*. Manch Peinliches war schon im Vorfeld der zentralen Veranstaltungen in Bonn und in Frankfurt zu registrieren: Wer soll, wer darf reden, wer ist als Redner willkommen und wer nicht? Auch die Störung der Rede des Bundeskanzlers, in der schnörkellos und ohne Zweideutigkeit und auch im rechten Ton gegenüber jüdischen Zuhörern gesagt wurde, was der Deutschen Schuld ist, gehörte zu den Peinlichkeiten. Aber vielleicht gehören solche Peinlichkeiten, selbst die nach Duktus, Einfühlung und Rhetorik mißlungene Rede Jenningers, einfach zum Seelenzustand der gegenwärtig in Deutschland Lebenden. Oder sie legen ein Stück Seelenzustand bloß, z.B. auch die deutsche Neigung, aus einem proto-

kollarischen Unfall mit politischem Bezug oder besser aus einer peinlich deutlichen intellektuellen und psychologischen Überforderung eines vornehmlich vom politischen Alltagsgeschäft absorbierten staatlichen Repräsentanten ein kopflastiges Katastrophenszenario zu entwickeln, das dann selbstverständlich auch in ganzen Serien von Seminarien öffentlich nicht aufgearbeitet werden kann.

Dabei machte doch stutzig, daß bei aller Sensibilität für das schwer Abwägbare im Umgang mit der eigenen Geschichte die Urintention der mißbräuteten Gedenkrede des Bundestagspräsidenten, die, wenn auch in ebenfalls mißlungenen Sätzen doch eindeutig ausgedrückt war, wenig zum Zuge kam: „Die Opfer“, sagte Jenninger zu Anfang seiner Rede, „die Juden überall auf der Welt, wissen nur zu genau, was der November 1938 für ihren künftigen Leidensweg zu bedeuten hatte. – Wissen wir es auch?“ Daß es in der Rede vor allem darum gehen sollte, die Vor- und Nachgeschichte zu erhellen und deutlich zu machen, wo wenigstens ein Teil der Gründe dafür lag, daß die Bevölkerung insgesamt schwieg oder „wegschaute“, wird wenigstens bei nachträglicher Lektüre deutlich und auch daß Jenninger damit nichts rechtfertigen, ja nicht einmal erklären, sondern Ursachenfelder sozusagen im Menschlich-Normalen, das das Unmenschliche mit ermöglichte, aufzeigen wollte: der hergebrachte Antisemitismus, Neid, Angst, alles Verhaltenstatbestände, die den politischen Mördern den Massenmord an den Juden erleichterten.

Man kann geschichtliche Schuld in ihren existentiellen Folgen verdrängen, indem man auch das Unbegreiflichste, Horrendeste geschichtlich zu „erklären“, einzuordnen und damit posthum zu domestizieren sucht. Man kann dieselbe geschichtliche Schuld mit demselben existentiellen Bezug aber auch dadurch verdrängen, daß man sie für so *singulär* erklärt, daß man sie von allen „gewöhnlichen“ Verursachungen, die auch im eigenen moralischen Zuschnitt untergebracht sind, vollkommen abschneidet, isoliert, als etwas, das „mir“ oder „uns“ nicht passie-

ren kann. Durch *Selbstgerechtigkeit* kann man Lehren der Geschichte am gründlichsten unwirksam machen. Insofern sollten diejenigen, die dem zurückgetretenen Bundestagspräsidenten tendenzielle Verharmlosung vorwerfen, dessen Rede noch einmal nachlesen. Und vielleicht auch den Satz des Bundeskanzlers: Die Menschen von heute seien nicht besser oder mutiger als die Menschen von damals. In einer Demokratie gegen obrigkeitstaatliche Reste oder gegen ferne Unrechtsregime zu demonstrieren ist leicht, in einem totalitären Staat zu widerstehen und Freiheit und Leben zu wagen doch wohl schwerer. *se*

Verhärtung

Römische Veranstaltungen zu „*Humanae Vitae*“

Zwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Pauls VI. machten jetzt zwei römische Veranstaltungen nochmals unmißverständlich deutlich, mit welcher Massivität und Intransigenz das kirchliche Lehramt, unterstützt von manchen Moraltheologen, das seinerzeitige Verdikt über „künstliche“ Mittel der Geburtenkontrolle verteidigt, es theologisch-philosophisch zu unterbauen und gegen alle Einwände zu immunisieren versucht. Anfang November trafen sich in Rom mit Fragen der Familienpastoral befaßte Bischöfe aus allen Teilen der Weltkirche, um aus Anlaß des zwanzigsten Jahrestags von „*Humanae Vitae*“ Erfahrungen auszutauschen. Unmittelbar im Anschluß daran fand ein großer internationaler Moraltheologenkongreß statt, veranstaltet vom 1982 durch Johannes Paul II. errichteten „Päpstlichen Institut für Studien zu Ehe und Familie“ (es ist an der Lateranuniversität angesiedelt und wird von dem dem gegenwärtigen Papst eng verbundenen italienischen Moraltheologen *Carlo Caffarra* geleitet) sowie vom römischen Institut der Opus-Dei-Universität von Navarra.

In seiner Ansprache bei der Audienz

für die Moraltheologen ließ Johannes Paul II. keinen Zweifel an seiner immer wieder vorgetragenen Position: Die Lehre von „*Humanae Vitae*“ sei nicht vom Menschen erfunden, sondern „durch die schöpferische Hand Gottes in das Wesen der Person eingeschrieben“. Wer sie in Zweifel ziehe, ziehe das Licht der menschlichen Vernunft dem Licht der göttlichen Weisheit vor. Die Berufung auf das Gewissen als Begründung für die Abweisung der vom Lehramt vorgetragenen Wahrheit bedeute die Ablehnung des katholischen Verständnisses des Lehramts wie des moralischen Gewissens. Gleichzeitig verteidigte der Papst die Existenz konkreter Normen für das innerweltliche Handeln des Menschen, von denen es nie und nirgends eine Ausnahme geben könne.

Man fragt sich, ob eine dermaßen verkürzende Entgegensetzung von göttlichem Schöpferwillen und menschlicher Vernunft dem Schöpfergott wie dem mit Vernunft begabten und zur Verantwortung aufgerufenen Menschen gerecht wird. Wird damit nicht der Anteil des Menschen an der Findung und Auslegung sittlicher Normen auf ein unzulässiges Minimum reduziert? Ist der von Gott geschaffene Mensch denn nichts anderes als ausführendes Organ für ein „in das Wesen der Person“ eingeschriebenes Gesetz?

Der Papst wies in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit einer „großmütigen Bemühung“ um eine bessere Klärung der Grundprinzipien der Moraltheologie hin. Eine solche Klärung wäre zweifellos bitter notwendig. Nur steht zu befürchten, daß der dazu nötige Freiraum für die sachliche theologische Auseinandersetzung noch weiter eingeengt wird. Auf dem römischen Kongreß wurde unmißverständlich gefordert, die Bischöfe müßten Moraltheologen, die vom Lehramt abweichende Auffassungen vertreten, die Lehrerlaubnis entziehen. Gleichzeitig wurde beklagt, es gebe Bischöfe, die die Ausbreitung des theologischen Dissenses duldeten oder sogar unterstützten. Solche Äußerungen lassen für die weitere Entwicklung nichts Gutes erwarten.

Auf den beiden römischen Veranstaltungen war viel von der „prophetischen Bedeutung“ der Enzyklika Pauls VI. von 1968 die Rede. Es wurde dabei auch darauf verwiesen, daß die Anliegen von „*Humanae Vitae*“ angesichts der inzwischen größer gewordenen Sensibilität für das Leben und für die Umwelt auf fruchtbareren Boden fallen könnten als zur Zeit der Veröffentlichung der Enzyklika. Eines ist allerdings sicher: Die kirchliche Botschaft von der Würde des Lebens und seiner Weitergabe muß darunter leiden, wenn die Frage der „künstlichen“ Empfängnisverhütung immer stärker zu einem Prüfstein des christlichen Gottes- und Menschenbildes hochstilisiert und ihr eine Bedeutung zugemessen wird, die ihr innerhalb der „Hierarchie der Wahrheiten“ schlechterdings nicht zukommt. *ru*

Wiederholung

Das Staat-Kirche-Papier der baden-württembergischen Grünen

Gut 14 Jahre sind es her, seitdem die FDP auf ihrem Parteitag in Hamburg 1974 ihr sog. Kirchenpapier resp. ihre Thesen zum Verhältnis Kirche-Staat zum Beschluß erhob (vgl. HK, Dezember 1974, 625). Das Papier verlor sich damals schnell wieder in den Schubladen. Das Interesse der Partei ging selbst darüber hinweg.

Jetzt auf ihrem Parteitag in Schwäbisch Hall haben die baden-württembergischen Grünen es den Freien Demokraten von damals gleichgetan. In einem vierseitigen „Beschluß“ mahnen sie die religiöse und weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates an, sprechen den Kirchen „jeden Anspruch auf eine besondere, höhere moralische Autorität innerhalb der Gesellschaft, die sich dem pluralistisch-demokratischen Diskurs in der Gesellschaft entziehen möchte“, ab und geben mit vier Forderungen „beispielhaft“ die Richtung an, in der sich die Umgestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses entwickeln sollte: die von den Finanzämtern eingezogenen